Ausschreibung & Reglement ABARTH-COPPA-MILLE -

2010

Die **ABARTH-IG-Deutschland** bietet mit dieser Clubsport-Challenge den Besitzern von sportiven **ABARTH**-Touren- und GT-Fahrzeugen, mit einem Hubraum von bis zu **1000 ccm**, die Möglichkeit mit diesen Fahrzeugen kostengünstigen Historischen Motorsport auf internationalen Rennstrecken betreiben zu können.

Mit der TROFEO "ABARTH-COPPA-MILLE" (ACM) sollen allerdings nicht nur sportliche Akzente gesetzt werden, sondern die faire Teilnahme an den Motorsportveranstaltungen soll einen wesentlich höheren Stellenwert genießen als nur der Erfolg bei den Wertungsläufen. Nicht zuletzt deswegen legen wir sehr großen Wert auf das faire und kameradschaftliche Verhalten der Teilnehmer untereinander. Verbissene Erfolgsstrategen sind bei der ACM nicht willkommen.

Artikel 1: Teilnehmer

- 1.1 Der Fahrer muss über einen gültigen Führerschein verfügen. Eine DMSB-Lizenz ist für deutsche Teilnehmer Bedingung, mindestens der Erwerb der Nationalen Lizenz Stufe C (DMSB) ist erforderlich für die als GLP ausgeschriebenen Wertungsläufe. Die Fahrzeuge müssen einen Wagenpass (DMSB, FIA) nach Anhang K, oder J zum ISG für Gruppe CTC oder Gruppe H, oder alternativ eine gültige Straßenzulassung (auch 07-Kennzeichen zulässig) haben. Für ausländische Teilnehmer werden die Fahrerlizenz und das Zulassungsdokument des zutreffenden ASN akzeptiert.
- 1.2 Eine Einschreibegebühr wird jährlich erhoben, diese beträgt 90.- € und ist mit der Abgabe der Einschreibung an die ABARTH-IG-Deutschland zu zahlen, siehe Einschreibeformular. Die ABARTH-IG hat das Recht, Einschreibungen und Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Der Teilnehmer erhält bei der Einschreibung 3 Startnummerblankette mit der ihm zugeteilten Jahresstartnummer, eine Divisionsplakette und den Aufkleber für die Technische Abnahme. Die Startnummervergabe erfolgt zunächst nach der Rangliste der ACM-2009 und wird bis zum ersten Veranstaltungstermin reserviert. Die Teilnehmerzahl ist in 2010 auf max. 50 Fahrzeuge beschränkt. Die eingeschriebenen Teilnehmer erkennen diese Ausschreibung und Reglement als Grundlage der "TROFEO-ABARTH-COPPA-MILLE-2010" an.
- 1.3 Der Teilnehmer ist für die rechtzeitige Abgabe seiner Veranstaltungsnennung selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer erhält von der Organisation die Ausschreibung rechtzeitig zugeschickt. Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld.
- 1.4 An den Wertungsläufen können auch Gaststarter teilnehmen. Deren Fahrzeuge müssen uneingeschränkt dem technischen Reglement der "ABARTH-COPPA-MILLE-2010" entsprechen. Gaststarter zahlen einen Aufschlag von 25 % auf das Nenngeld.

Artikel 2: ACM-Fahrzeuggruppen

Division 1: FIA-Periode F,G1,G2,H1

Fiat Abarth 595-695 SS, 126, Giannini + Steyr-Puch, (2 Zylinder, max. 850 ccm Hubraum)

Division 2: FIA-Periode F,G1,G2,H1,H2

Fiat Abarth 850-1000 TC, 850-1000 OT/SS, Record-Monza, Monomille, Lombardi-GP, Scorpione, etc.

(Heckmotorfahrzeuge mit maximal einem Doppelvergaser)

Division 3: FIA-Periode G1,G2,H1,H2,I,J

Autobianchi A112 Abarth HP58 & HP70, Fiat 127 (nur ohv –Motor),

(Frontmotorfahrzeuge mit maximal einem Doppelvergaser)

Division 4:FIA-Periode F,G1,G2,H1,H2,I,J

Fiat Abarth 850-1000 TCR, OTR, Bialbero GT, Biposto, 1000 SP, etc.

Fiat Abarth 850-1000 TC, OT, A112 HP58 & HP70, Fiat 127 mit 4-Kanal-Zylinderkopf oder Einspritzer

Der A112-A2-Motorblock ist in den Divisionen 2-4 zugelassen.
Kompressor, Turboladersysteme oder OHC-Zylinderköpfe sind in den Divisionen 1-4 nicht zugelassen!

Artikel 3: Allgemeine technische Fahrzeugbestimmungen

- 3.0 Die Abgasvorschriften gemäß DMSB-Abgasvorschriften 2009, Artikel 15 über Katalysatoren, sind einzuhalten.
- 3.1 **Rennschalensitz** (FIA-Norm 8855/1999) mit Verschraubung am Boden, 4 Befestigungsschrauben mindestens M8 (8.8). Alter des FIA-homologierten Sitz max. 10 Jahre.
- 3.2 **4-Punkt-Gurt**. Befestigung an den originalen Karosseriepunkten, Käfig oder durch unterlegen mit Stahlhalteplatte von 40 cm² und 3 mm Stärke. Gurtbreite 3", gem. FIA-Norm 8854/98 oder 8853/98. Das Alter dieser Gurte darf nach Verfallsdatum max. + 5 Jahre betragen.
- 3.3 Überrollkäfig aus Stahl gem. Art. 253-8, Anhang "J" FIA 1993. Bei Eigenbaukäfig mind. zwei Flankenschutzstreben an der Fahrerseite, 2 Rohre diagonal (mit 2 Knotenblechen) oder parallel. Im Hauptbügel eine Diagonalstrebe gemäß Zeichnung 253-5 oder gemäß Zeichnung 253-20 (für linksgelenkte Fahrzeuge) oder in den hinteren Abstützungen zwei Diagonalstreben gemäß Zeichnung 253-21 mit 2 gegenüberliegenden Knotenbleche gem. Art. 253.8.2.14. Schwer entflammbare Polsterung der Rohre (mind. 2 cm dick) im Bereich von 50 cm rund um den Fahrerhelm. Die Rücksitzbank darf ausgebaut werden.
- 3.4 **2 x 2,0-kg oder 1 x 4,0 kg ABC-Pulverlöscher**, gut erreichbar im vorderen Fahrgastraum. Befestigungen am Boden mit Schnellspannverschluss mit Metallbändern.
- 3.5 Feuerlöscher letztes Prüfdatum nicht älter als 2 Jahre.
- 3.6 Frontscheibe aus Verbundglas. Seitenscheiben und Heckscheibe dürfen aus nicht getöntem Kunststoff (z.B. Makralon, Lexan 400) oder einem nicht splitternden Sicherheitskunststoffglas sein (Stärke mind. 3 mm).
- 3.7 **2 Scheibenwischer** für die Frontscheibe.
- 3.8 2 Außenspiegel + Innenspiegel, Außenspiegelfläche von mindestens je 90 cm².
- 3.9 **Abschleppösen** vorne und hinten fest angebracht an tragenden Karosserieteilen. Farblich in gelb, rot oder orange lackiert mit Pfeilhinweis. Innendurchmesser von mind. **60** mm.
- 3.10**Hauben** müssen angemessen befestigt sein. Der serienmäßige Verschluss muss entfernt und durch mind. zwei außen angebrachte Sicherheitsverschlüsse ersetzt werden. Serienmäßige Haubenzüge müssen funktionslos gemacht oder entfernt werden.
- 3.11 **Stromkreisunterbrecher** (Not-Aus), muss <u>alle</u> elektrischen Stromkreise von der Batterie unterbrechen und den Motor ausschalten. Auslöser außen im Bereich der linken A-Säule, von innen und außen zu betätigen. Auslöser kennzeichnen durch roten Blitz in blauem Dreieck mit weißem Rand. **Batteriepole** müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses abgedeckt sein. Die Batterie muss, sofern sie nicht in der Serienposition gesichert ist, in einem geschlossenen Kasten mit Metallbändern oder Verschraubungen gegen Losbrechen sicher befestigt sein.
- 3.12 **Oelsammelbehälter,** von mindestens 2 Liter Fassungsvermögen, in den alle Motorentlüftungen geleitet werden müssen.
- 3.13 **Scheinwerfergläser** kreuzweise abkleben. Funktionstüchtige Beleuchtung und Blinkanlage.
- 3.14 **Metall.-(Serien) oder Sicherheitstank**. Schaumfüllung MIL-B-83054 oder Explosionsschutzmaterial "D-Stop" wird dringend empfohlen. Eigenbautanks max. 20 Liter. Der Tank darf im Fahrgastinnenraum ohne Schottwand nur installiert werden, wenn der Tank in einem Alubehälter eingelassen ist, der mit Metallverschraubungen oder Metallbändern gesichert ist. Rückschlagventil in Entlüftungsleitung ist einzubauen.
- 3.14 Jede **Vergaserdrosselklappenwelle** muss mit einer externen zusätzlichen Rückholfeder ausgestattet sein, ausgenommen Doppelvergaser mit interner Feder.
- 3.15 **Name, Blutgruppe und Nationalität** des Fahrers sind auf der Fahrertüre anzubringen (Format ca. 31 x 4 cm).
- 3.16 **Reifen** sind freigestellt (Slicks oder Regen), jedoch müssen die periodenspezifischen Breitenregelungen eingehalten werden. Ab **2010** erfolgt Umstellung auf **YOKOHAMA A048**, die in **2011** abgeschlossen sein soll. Reifen und Felgen dürfen im oberen Drittel der Radabdeckung nicht weiter als max. **1 cm** seitlich überstehen.

- 3.17 **Bremsanlage** muss mit einem **2-Kreis-Hauptbremszylinder** ausgestattet sein. Die Bremsschläuche dürfen gegen solche des Typ "Goodridge" oder "Aeroquip" ausgetauscht werden.
- 3.18 **Benzinpumpen**, elektrische, dürfen sich nicht in der Fahrgastzelle befinden. Benzinleitungen, sofern nicht serienmäßig, müssen zusätzlich ummantelt und fest verlegt sein.
- 3.19 **Oelmessstab** des Motors muss fest verschraubt oder mit einer Sicherungszugfeder gegen ein Herausrutschen aus der Messöffnung am Motorblock gesichert sein.

Artikel 3 a : Karosserien im Sinne der historischen Ausrichtung der ACM

- 3.20 Dachspoiler, Heckflügel und Lufthutzen, die seitlich über die Seriensilhouette des Fahrzeuges hinausragen, sind nicht zugelassen. Ausnahmen sind Bauteile, die in den damaligen FIA-Homologationslisten zugelassen waren. Frontspoiler unterhalb des Radmittelpunktes, mit Anschluss an eine eventuelle Kotflügelverbreiterung, sind zulässig.
- **3.21** Das Fahrzeug ist mit dem originalen Frontgrill (Frontemblem) oder einem periodenspezifisch verbauten Frontgrill (Frontemblem) auszustatten, Nachbauten sind zulässig. Das originale Armaturenbrett muss in seinem Grundaufbau beibehalten werden.
- **3.22** Die Position und Ausstattung der serienmäßigen Scheinwerfer und Rückleuchten, sowie die Größe der Fensteröffnungen ist beizuhalten.
- **3.23** Den Teilnehmern wird empfohlen, für ihre Fahrzeuge nur Farbtöne zu verwenden, die in den Baujahreszeiträumen üblich waren. Signalfarben sind an den Fahrzeugen (Felgen) möglichst nicht zu verwenden.

<u>Artikel 3 b : Mindestgewichte ab 01.01.2010 in der Gruppe H, gilt dann für alle Teilnehmer</u> **3.24** > 700 ccm : 565 kg, > 850 ccm : 600 kg, > 1000 ccm : 650 kg, > 1150 ccm 680 kg (A2-Motor)

Im übrigen gelten immer die Bestimmungen des Rennstreckenbetreibers oder des Veranstalters, soweit nichts anderes bestimmt worden ist. Die maximale Lautstärke darf **98 +2** db(A) nicht überschreiten!

Fahrzeuge, die nach ihrem äußeren und inneren Erscheinungsbild dem Ansehen der "TROFEO-ABARTH-COPPA-MILLE" schaden, werden abgewiesen.

Eine **Oelauffangwanne** oder **Pappe** unter Motor & Getriebe ist **immer** Pflicht im Fahrerlager.

Artikel 4 : Fahrerausrüstung (Sicherheit drüber und drunter)

- 4.1 **Fahreranzug,** gefertigt nach FIA-Norm 8856-2000
- 4.2 **Fahrerschuhe** halbhoch aus Leder, gefertigt nach FIA-Prüfnorm FIA 8856-2000
- 4.3 Helm, Norm SA2005, British Standard Norm. ECE 22-05 und Snell SA 95 sind ungültig!
- 4.4 Handschuhe, Kopfhaube, Unterwäsche, Socken gem. FIA-Prüfnorm 8856-2000

Artikel 5: Wertung

Die Wertung wird nach den offiziellen Ergebnislisten des Veranstalters erstellt, sofern die ABARTH-IG keine eigene Wertungsliste erstellt. Die Teilnahme an der **Fahrerbesprechung ist absolute Pflicht**! Unsportliches Verhalten kann mit Verwarnungen, Zeitstrafen und Ausschluss von der Teilnahme bestraft werden.

Wertungspunkte werden in den Divisionen 1 – 4 nach folgender Tabelle vergeben :

Platz: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 **Punkte:** 20 17 15 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Divisionen mit weniger als 3 Startern werden nicht gewertet. Gastfahrer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt, nachfolgende Teilnehmer der "TROFEO-ABARTH-COPPA-MILLE" rücken auf.

Der Gesamtsieger der "TROFEO-ABARTH-COPPA-MILLE-2010" ist der Fahrer, der die höchste Punktezahl aus den gewerteten Läufen, abzüglich der Streichergebnisse, erreicht hat. Die Anzahl der

Streichergebnisse (i.d.R. 2) werden noch bekannt gegeben. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen.

Es gilt folgende Wertungsregel: Fahrzeuge, die nicht mindestens **50** % der Distanz des Divisionssiegers zurückgelegt haben, und - oder bei Bergprüfungen den Wertungslauf **nicht** beendet haben, werden nicht gewertet. Jede Veranstaltung besteht aus einem freien Training und – oder einem Zeittraining, und Wertungsläufen aus Sprint oder Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP), die jeweils separat gewertet werden.

Artikel 6: Preise und Siegerehrung

Mindestens 33 % der gestarteten Fahrer in den Divisionen 1–4 erhalten Pokale oder Sachpreise. Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung werden im Fahrerlager durch Aushang bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist immer Pflicht für die gewerteten Fahrer!

Der Gesamtsieger der "TROFEO-ABARTH-COPPA-MILLE 2010" wird nach dem letzten Wertungslauf aus den Divisionssiegern ermittelt und erhält den "Großen ACM-Pokal 2010" der ABARTH-IG-Deutschland. Den Pokal für den "Rookie of the year" erhält der Neueinsteiger mit der höchsten Punktezahl am Ende der Saison, gestiftet von Thomas Klingelhöfer. Der "Gentleman-Driver-Pokal" wird von Paul van der Heyden/USA gestiftet.

Artikel 7: Terminplanung 2010 (Stand 22.02.2010)

immer aktuell : www.abarth-coppa-mille.com		
08 11.04	TECHNO-CLASSICA, Messe Essen, Clubstand Galeria	Einschreibung ACM
1618.04	Hockenheimring, Hockenheim-Historic, F1-GP-Kurs	1. + 2. Wertungslauf
2930.05	Circuit de Spa/B, Spa Race Festival, Youngtimer e.V.	3. + 4. Wertungslauf
2526.07	Circuit Zolder/B, Race-Festival Zolder, Youngtimer e.V.	5. + 6. Wertungslauf
2122.08	43.Osnabücker Bergrennen, Hilter-Borgloh, MSC-Osnabrück	7. + 8. Wertungslauf
1012.09	Nürburgring, 27. Oldtimer-Festival, DAMC 05 e.V.	9.+10. Wertungslauf
	"Großer Preis der Fa. <i>ISA-RACING</i> "	
2224.10	Nürburgring, 6. ADAC Westfalen-Trophy, MSC-Bork	11.+12. Wertungslauf

<u>Artikel 8 : Sportkommissare</u>

Klaus Meier, Dortmund Ulrich Kraft, Dautphetal

Artikel 9: Technische Kommissar

Dipl.-Ing. Peter Steuernagel, Frankfurt

Artikel 10: Organisation

ABARTH-IG-Deutschland

c/o Klaus Kleber

Hochbendweg 40 Tel. + Fax : (0049) 02151-313371

D – 47804 Krefeld e-mail : <u>AbarthCoppaMille@aol.com</u> Internet: www.abarth-coppa-mille.com

Alle die "ABARTH-COPPA-MILLE-2010" betreffenden Fragen, werden alleine nur durch die Organisation der ABARTH-IG-Deutschland beantwortet.

Artikel 11 : Seriensponsoren

Seriensponsor in 2010 ist wieder die Fa. *ISA*-RACING. Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält den *ISA*-Racing-Katalog-2010 und 2 *ISA*-Racing-Aufkleber, die am Fahrzeug rechts und links anzubringen sind. Unter Angabe seiner Startnummer erhält der Teilnehmer bei der Fa. ISA-Racing Sportfahrerrabatt. Der Fa. *ISA*-Racing liegt immer die aktuelle Teilnehmerliste der "ABARTH-COPPA-MILLE" vor.

Artikel 12: Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der "TROFEO-ABARTH-COPPA-MILLE-2010" geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Mit der Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf jeglichen Rechtsanspruch gegenüber der ACM-Organisation, DMSB, den Veranstaltern und Dritten, grobe

Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil.- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder mit dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss in der jeweiligen Ausschreibung vereinbart wird.

(Stand 22.02.2010)